

position, nach welcher die politische Debatte vom „Gattenberg“ gänzlich ausgeschlossen sein sollte, vom Congreß zurückgenommen wurde, indem die typographischen Interessen nur unter der Regide der allgemeinen Freiheit gesichert und es daher Pflicht der „Association“ sei, alle politischen Fragen mit Aufmerksamkeit zu verfolgen. . . Die Beratungen des Congresses wurden am 25. Decbr. geschlossen und mit einem Banket beendet, welches die hiesigen Typographen ihren auswärtigen Standesgenossen gaben. Der hiesigen typographischen Association wurde auch die Ernennung des executiven Centralcomité, das aus fünf brüsseler Typographen bestehen soll, anheimgestellt. (D. A. 3.)

Wunsch und Bitte.

Die neuere Zeit hat uns so manches für die Geschichte unseres Geschäftes Interessante gebracht, daß es wünschenswerth erscheint, auch über uns näher liegende Zeiten Aufschlüsse zu erhalten. Die speciell den Buchhandel betreffende Literatur ist reichhaltig genug, aber über die ersten 15 Jahre des laufenden Jahrhunderts läßt sie uns fast ganz im Stiche. Die trübe Zeit der Napoleonischen Herrschaft, die durch Aufhebung der Stifte und Klöster und durch Mediatisirung der freien Reichsstädte den Reichsbuchhandel knickte, Palm den Tod brachte, Rudolph Zacharias Becker und Andere der Freiheit beraubte, den rheinischen Buchhandel fast hermetisch vom Verkehre abspernte und die österreichischen Geldcalamitäten hervorrief, ist der jetzigen Buchhändler-Generation so gut wie eine Terra incognita. Möchte es daher den Veteranen unseres Geschäftes gefallen, uns mit Schilderungen und Erlebnissen aus dieser wenig gekannten Periode des Buchhandels zu erfreuen und damit eine bedeutende Lücke in der Geschichte desselben auszufüllen. Kebr in Kreuznach ist schon vor mehr als 20 Jahren mit einem guten Beispiel zu Nuß und Frommen der jüngeren Generationen vorangegangen. Es würde dies dem Börsenblatte auch einen höheren Werth geben, als die ewigen Lamentationen über 1 oder 2 Procente mehr oder weniger Rabatt. R.

Reider wieder Schleuderei!

Wir sehen uns veranlaßt, den nachfolgenden Brief des Herrn E. A. André in Frankfurt a/M. der Deffentlichkeit zu übergeben. Der Verlauf der Sache ist folgender: Ein hiesiger Gymnasiallehrer erhielt von dem ihm völlig unbekanntem Herrn E. A. André einen Brief, worin er ersucht wurde, ihm, dem Herrn André, die Adressen hiesiger Musiklehrer aufzugeben. Der Gymnasiallehrer war so gefällig dies zu thun. Bald darauf gingen an die Musiklehrer Briefe ein, also lautend:

Herrn in Bielefeld.

Frankfurt a/M., d. 5. Dec. 1851.

Erw. Wohlgeboren

Durch einen Freund erfuhr ich, daß Sie dorten den Haupt-Clavier-Unterricht ertheilen, und ich bin deshalb so frei, bei Ihnen anzufragen, ob Sie nicht geneigt sind, Ihren Musikalien-Bedarf von mir zu beziehen.

Mit Vergnügen würde ich Ihnen alle ¼ Jahre eine schöne Auswahl von Musikalien übersenden, welche Sie alsdann ¼ Jahr dort behalten könnten, um alsdann das nicht Verkaufte zu retourneren. —

Rabatt bewillige ich Ihnen von Offenbacher Verlag 50% Rab., und so im Verhältniß von allem andern Verlage.

Indem ich hoffe, daß Ihnen diese Bedingungen conveniren werden, sehe ich einer gefälligen Antwort entgegen.

Hochachtungsvoll

gez. E. A. André.

Es ist sonst nicht unsere Sache, in die vielfältigen Klagen über Schleuderei u. s. w. einzustimmen, denn wir meinen, jeder müsse wissen, was er thun kann; eine gewisse Freiheit im Handel ist nothwendig, und zuletzt wird doch ein mit Fleiß, Ordnung, Accurateffe und Solidität geführtes Geschäft es mit einem Schleudergeschäft stets aushalten können. Aber das hat denn doch seine Grenzen; ein gewisser geschäftlicher Anstand muß doch gewahrt bleiben. Das

Verfahren des Herrn E. A. André überschreitet aber jedes Maß, jede Grenze geschäftlichen Anstandes, es ist in der That ein unanständiges. Was muß denn ein Notenkäufer von dem Geschäfte halten, wenn ihm Jahr aus Jahr ein „eine schöne Auswahl“ gehalten wird, die er durchspielen, also abnutzen kann, und dennoch 50%? Frankfurt a/M. ist mehr als 40 Meilen von hier entfernt, Herr André wandte sich an ganz fremde Männer; es ist daher zu vermuthen, daß Herr André wenigstens 40 Meilen in die Kunde im lieben deutschen Vaterlande seine 50% Offerten gemacht hat, wovon die Herren Collegen bei einiger Nachforschung leicht die Spuren finden werden.

Bielefeld, den 16. Decbr. 1851.

Belhagen & Klasing.

Ad notitiam.

Eine Handlung in der preuß Rheinprovinz hatte mit der Post Circulare an auswärtige Geschäftsfreunde gesandt, worin sie dieselben benachrichtigte, daß ihr Reisender in einigen Tagen das Vergnügen haben werde, sie zu besuchen und ihre Aufträge entgegenzunehmen. Das Circular war lithographirt, ohne Datum, der Name des Reisenden war mit einem Stempel eingedruckt. Die Circulare wurden unter Kreuzband versandt und mit dem für solche Fälle ermäßigten Porto belastet. Die Postverwaltung erhielt Kenntniß von dem Inhalte und erblickte darin eine Postcontravention, weil das Kreuzcouvert, den bestehenden Vorschriften entgegen, zu einer schriftlichen Mittheilung benutzt worden sei, indem man den Namen des Reisenden mittelst Stempels eingeschaltet habe. Der rhein. Cassationshof ist dieser Ansicht beigetreten und hat die verklagte Handlung zu einer Geldstrafe verurtheilt.

Miscellen.

Frankreich's Bücher- u. Absatz nach dem Auslande. Einen der bedeutendsten Ausfuhr-Artikel Frankreich's bilden die mit dem Buch-, Kunst- und Papierhandel zusammenhängenden Gegenstände, wovon namentlich nach Süd-Amerika sehr viel zu gehen pflegt. Im Jahre 1850 belief sich der Werth dieses Ausfuhr-Artikels auf 23,858,620 Francs, und zwar befanden sich darunter: Bücher (worunter auch viele spanische Gebet- und Erbauungsbücher für Süd-Amerika) 5,736,940 Fr. Papier (Schreib-, Druck- u. Luxus-Papier, Papeterie) 12,930,670 = Kupferstiche und Lithographien 4,634,806 = Musikalien 230,844 = Typen u. für den Buchdruck 325,360 =

Zusammen 23,858,620 Fr.

Im Jahre 1849 hatte der Werth dieser Ausfuhr nur 19,881,164 Fr. und im Jahre 1848 gar nur 14,881,164 Fr. betragen. Ohne die Concurrnz des belgischen Nachdruckes würde Frankreich unstreitig mehr als noch einmal so viel an Büchern ausführen als jetzt. (M. f. d. L. d. A.)

Im Jahre 1851 wurden in Frankreich 7350 Werke in lebenden und todtten Sprachen, 485 musikalische Werke, 1044 Kupferstiche und Lithographien und 133 Landkarten und topographische Pläne veröffentlicht. In den letzten 10 Jahren wurden 64,568 Werke in allen Sprachen, 13,085 Kupferstiche und Lithographien, 3336 musikalische Compositionen, 1005 Karten und Pläne, im Ganzen 81,994 Piécen publicirt.

Türkische Philologie. Als in Konstantinopel vor vier oder fünf Jahren das Ministerium des öffentlichen Unterrichts ein-